



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) GB 7-67.21

Datum: 16. MRZ. 2021

**Wiederholte Probleme bei der Leerung der Gelben Tonne in Dresden**  
AF1249/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Frage 1 ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über Art und Umfang der Erkenntnisse der gesamten Stadtverwaltung Dresden über etwaige - nicht konkret bezeichnete - verspätete oder ausgebliebene Leerungen Gelber Tonnen im gesamten Zeitraum seit dem 1. Juli 2020 im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Neben einem konkreten Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Problemen bei der Leerung Gelber Tonnen. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Auch Frage 2 danach, wie die Landeshauptstadt Dresden die Einhaltung vertraglicher Pflichten der Leistungserbringerin hinsichtlich der Leerung der Gelben Tonne kontrolliert, erscheint insoweit als zu pauschal, um von einem einzelnen Lebenssachverhalt ausgehen zu können. Sie ist gerade nicht auf konkretes Ereignis oder einen konkreten Vorfall bezogen, sondern auf lediglich pauschal beschriebene "immer wieder" vorkommende Probleme.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„...hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema „Wiederholte Probleme bei der Leerung der Gelben Tonne in Dresden.“**

**Seit die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG für die Leerung der Gelben Tonne in Dresden zuständig ist (01. Juli 2020), kommt es in diesem Bereich wiederholt zu Problemen. So gibt es immer wieder Beschwerden betroffener Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Gelbe Tonne nicht oder verspätet geleert worden sei.**

**1. Welche Erkenntnisse liegen der Landeshauptstadt Dresden zu o. g. Problematik vor?“**

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft musste seit Übernahme der Leistung durch die Veolia Umweltservice Ost GmbH (Veolia) am 1. Juli 2020 im permanenten Austausch mit Veolia sein, um Missstände aufzuzeigen und die vollumfängliche Leistungserfüllung einzufordern. Dazu gab es beispielsweise Anfang Oktober 2020 ein Gespräch zwischen der Veolia, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme, der Reclay Systems GmbH – Duales System Redual (Reclay), da die Leistungsmängel über ein das übliche Maß an Anlaufproblemen durch einen Entsorgerwechsel hinausgingen. Im Ergebnis hat sich die Situation zum Jahresende verbessert, ohne jedoch, dass die Leistungsmängel gänzlich abgestellt werden konnten. Auch darüber wurde Reclay informiert. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat Ende Januar 2021 Veolia nochmals aufgefordert, Maßnahmen darzustellen, welche Leistungsmängel zukünftig ausschließen. Die Abfuhr der Abfälle im Januar und Februar 2021 war durch Eis- und Schneeglätte stark eingeschränkt, so dass es Probleme bei der Abfuhr der Gelben Tonne/Gelben Säcke gab. Aufgrund der Verzögerungen in den Touren mit Eis- und Schneeglätte waren auch andere nicht unmittelbar von Eis- und Schneeglätte betroffene Gebiete bei der Sammlung eingeschränkt. Nach Ende des Wintereintritts hat die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft Veolia persönlich zur Abstellung der Mängel aufgefordert.

**2. „Wie kontrolliert die Landeshauptstadt Dresden die Einhaltung der von der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG eingegangenen Pflichten hinsichtlich der Leerung der Gelben Tonne?“**

Gemäß dem Verpackungsgesetz sind die Dualen Systeme verpflichtet, gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen und Glas sowie Leichtverpackungen zu sammeln und einer Verwertung/Entsorgung zuzuführen. Dazu schließen die Dualen Systeme selbstständig Verträge mit den im Wettbewerb ermittelten Entsorgungsfirmen. Im Falle der Sammlung von Leichtverpackungen mittels Gelber Tonne/Gelber Sack in der Landeshauptstadt Dresden, wurde Veolia gebunden. Das Durchgriffsrecht und die Pflicht zur Kontrolle der Vertragserfüllung im Falle einer mangelhaften Leistungserbringung hat unmittelbar die Reclay als Vertreter der Dualen Systeme. Die Landeshauptstadt Dresden hat mit dem Dualen Systemen lediglich eine Abstimmungsvereinbarung, in der das Sammelsystem abgestimmt und festgelegt wird. Sie übernimmt Aufgaben der Abfallberatung und richtet Standplätze für Wertstoffcontainer ein. Sie ist im Fall der Leichtverpackungen jedoch nicht für die Abholung und Verwertung der Abfälle zuständig.

Eine Kontrolle der privatrechtlich organisierten Leistung durch die Stadtverwaltung Dresden ist mit der im Verpackungsgesetz verankerten Produktverantwortung der Hersteller leider nicht vorgesehen. Veolia hat ausgefallene Leistungen bekannt zu geben und unverzüglich nachzuholen, es sei denn, wenn höhere Gewalt die Leistungserbringung verhindern sollte. Erhält die Stadtverwaltung Dresden

zum Beispiel durch Bürgerbeschwerden Kenntnis von ausgefallener Leistungserbringung, die ursächlich Veolia zuzuschreiben ist, fordert sie Veolia zur Nachholung der Leistung auf. Bei erheblicher Beschwerdelage (Veolia hat 55.000 Anschlussobjekte in Dresden zu bedienen) bindet die Stadtverwaltung Dresden den Auftraggeber, hier Reclay, zur Einflussnahme auf die Abstellung der Leistungsmängel ein. Das geschieht seit der Übernahme der Aufgabe von Veolia in intensiver Weise. Siehe Antwort auf Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert